

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 24 „Hülläcker“ 1. Änderung mit Begründung im Gemeindeteil Unterhausen, in der Gemeinde Oberhausen

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen hat am 17.01.2019 den Bebauungsplan Nr. 24 „Hülläcker“ 1. Änderung, im Gemeindeteil Unterhausen, in der Gemeinde Oberhausen mit Begründung als Satzung beschlossen.

II. Der Plan i. d. F. vom 17.01.2019 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Oberhausen, Hauptstr. 4, 86697 Oberhausen, barrierefrei, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 24 „Hülläcker“ 1. Änderung mit Begründung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

1. Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes mit Begründung schriftlich gegenüber der Gemeinde Oberhausen geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes mit Begründung schriftlich gegenüber der Gemeinde Oberhausen geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Weiter wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan mit Begründung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Oberhausen, den 24.01.2019



Gemeinde Oberhausen

Gößl, 1. Bürgermeister